

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 8

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unser Gesuch zu gefälliger Berücksichtigung und geneigter Entsprechung angelegentlich empfehlen,

zeichnen mit Hochachtung und Ergebenheit

Namens und aus Auftrag des Schulvereins,

Der Präsident:

Sig. Bion.

Für das bestellte Komite:

Sig. Dr. J. Strickler, Staatsarchivar. G. Gattiker, Lehrer.

Schulpolitische Betrachtungen.

(Von einem Oberländer.)

I.

* Man muss es den französischen Kammern lassen — auch in bedrängter Zeit bewegen sie sich auf prinzipiellem Boden, fassen durchschlagende Beschlüsse, kompromisslen und kompromittiren nicht. Die prostituirte „Opportunität“ schleicht noch nicht in ihren Reihen herum als dämonischer Schatten, der alle Arbeitskraft in Siechthum schlägt. So hat jüngst der sonst vorsichtige Senat in das Gesetz für den höhern Unterricht die Bestimmung aufgenommen, dass die Geistlichkeit vom Unterrichtsrath auszuschliessen sei. „Mit welchem Recht sitzen diese Herren im Unterrichtsrath? Etwa weil sie in pädagogischen Fragen sehr bewandert sind? Die meisten von ihnen haben in diesen Dingen nicht einmal die oberflächlichsten Kenntnisse an den Tag gelegt!“ fragte der Unterrichtsminister die Senatsmitglieder und ertheilte die Antwort gleich selbst mit folgenden Worten eines angesehenen Theologen: „Nicht der Schule wegen, sondern um die Unverletzlichkeit der religiösen Doktrin zu schützen, beanspruchen wir Vertretung im Unterrichtsrath.“ Solche Worte zündeten.

Wann haben wir in den Rathssälen unserer Alpenrepublik so sprechen hören? Nie! und werden es nie zu hören bekommen. Blut- und Interessenverwandtschaft sind hier die undurchbrechbare Mauer, an der jede prinzipielle Schulfrage den Kopf einrennen muss. Wie noth thäte es, dass auch bei uns mit den Feinden der Staatsschule in den Schulpflegen aufgeräumt würde! Auch bei uns könnte man fragen, mit welchem Recht in den Schulbehörden jene Männer sitzen, welche der religiösen Doktrin halber mit geistlichen Kutten tüchtige Schulmänner von Amt und gesegneter Wirksamkeit wegwehen, wie es einem Widmann in Bern geschehen —, welche aus öffentlichen Gemeindemitteln Privatanstalten unterstützen, welche im Interesse der religiösen Doktrin gegründet wurden, wie es wiederum in Bern geschehen. Unsere liberalen Zeitungen verkünden mit Genugthuung die zitierten Worte des französischen Erziehungsdirektors, rühmen die Festigkeit, welche der Senat in der Berathung des Unterrichtsgesetzes an den Tag legt — handkehrum unterstützen sie die hiesigen Priester, welche gegen die Staatsschule Front machen, besingen es in allen Tonarten als eine heilbringende Erscheinung, wenn bei einer Schulpflegewahl ein Geistlicher über den Weltlichen den Sieg davon trägt. Wir anerkennen gerne, dass es unter den Geistlichen treffliche Schulkenner und Schulmänner gibt, und wir bedauern, dass sie mitleiden müssen im Kampfe gegen jene Dunkelmänner, die sich anmassen, die Staatsschule zu leiten und zu beaufsichtigen — den Kindern aber den Besuch der freien Schulen empfehlen, die Jünglinge nach Unterstrass schicken und von dorthier wieder ihre Lehrerschaft rekrutiren. Es ist ein Hohn, dass der Staat Diener haben soll, welche gegen seine Institutionen arbeiten, sie untergraben. Nur bei uns ist das möglich! Weg mit ihnen! Nehmt ein Beispiel an den Franzosen: geht hin und thut desgleichen!

Red.-Bemerkung: Statt der in dem Jahresprogramm 1880 in Aussicht genommenen „Schulpolitischen Monatsschau“ erscheinen nun von einem unserer Freunde unter obigem Titel in zwangloser Reihenfolge kleinere Aufsätze „schulpolitischen“ Inhalts.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 14. Februar.)

Die Schulkapitel werden eingeladen, ihre Gutachten abzugeben, in welchen Punkten der Lehrplan der Primarschule vom 23. April 1861 zu revidiren sei, um ein den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes obligatorisches Lehrmittel für den sprachlichen und realistischen Unterricht in der Alltagschule zu erstellen, wobei u. a. folgende Kundgebungen zu beachten wären:

1. Programm für Erstellung eines interkantonalen Sprachlehrmittels (den Lehrern in Beilage übermittelt).
2. Vortrag über das Verhältniss der Realien zum Sprachunterricht, von Seminardirektor Wettstein (gedruckt im Bericht über den schweiz. Lehrertag in Zürich 1878).

Rücktritte: Hr. J. H. Gubler, Lehrer in Rikon/Zell, geb. 1818, Dienstzeit 41 Jahre; Hr. W. Fr. Rau, Lehrer in Oberengstringen, geb. 1807, Dienstzeit 43 Jahre.

Das Rechnungslehrmittel für Sekundarschulen (von J. Bodmer wird zu nachstehenden Preisen auch an nichtzürcherische Schulen abgegeben: Heft I à 45 Cts., Heft II à 55 Cts. brochirt, in Partien von 25 Expl. Schlüssel zu Heft I—II à 3 Fr. (brochirt).

Die Lehr- und Lesebücher für Geschichte von Vögelin und Müller und für Naturkunde von Wettstein werden auch an nichtzürcherische Schulen zu ermässigten Preisen verabreicht.

Die durch Rücktritt erledigte Lehrstelle für französische und italienische Sprache an der Industrieschule wird auf Beginn des Schuljahrs 1880/81 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis Ende l. M. der Erziehungsdirektion einzureichen.

An die durch Hinschied erledigte Lehrstelle an der Sekundarschule Niederhasli wird Hr. Sekundarschulkandidat Wanger in Riesbach abgeordnet.

Auf Schluss des dritten Seminarkurses ist für die Zukunft eine propädeutische Prüfung einzurichten, und es wird diejenige für das Frühjahr 1880 auf nachfolgende Fächer und Fachabtheilungen ausgedehnt:

Pädagogik: Geschichte der Pädagogik.

Deutsche Sprache: Grammatik, Stilistik und Poetik.

Geschichte: Allgemeine Geschichte und vorchristliche Zeit in der Religionsgeschichte.

Mathematik: Numerisches Rechnen, Algebra, Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie.

Naturwissenschaften: Botanik, Zoologie, Chemie, Mineralogie und Geologie.

Geographie: Spezielle Geographie.

Schulnachrichten.

Zürich. Schon wieder haben wir den Tod eines wackern Kollegen zu verzeichnen: Lehrer H. Müller (von Gütikhausen) in Aussersihl starb, erst 35 Jahre alt. Morgens hielt er noch Schule, abends erlag er einem Herzschlag. Ein Freund desselben hat uns einen kurzen Nekrolog zugesagt.

Oltten. Eine Delegirtenversammlung schweizerischer Thierschutzvereine beschloss auf den Antrag von Widmann in Bern, bei der schweizerischen Lehrerversammlung 1880 in Solothurn ein Ansuchen zu stellen:

1. Zur Prüfung und Beantwortung der Thierschutzfrage.

2. Zum Masseneintritt der schweizerischen Lehrer in die Thierschutzvereine.

Ueber das neueste Werk des Hrn. Dr. Wettstein: „Die Strömungen des Festen, Flüssigen und Gasförmigen und ihre Bedeutung für Geologie, Astronomie, Klimatologie und Meteorologie“ (Zürich, J. Wurster u. Cie. 1880.)

bringt „Die Natur“, aus der Feder des Herausgebers Dr. K. Müller in Halle, eines renommirten Fachmannes, eine eingehende Rezension, die folgendermaassen schliesst: „Nach dem Vorstehenden haben wir es mit einem ungewöhnlichen Buche zu thun, das eine ganze Reihe der bedeutendsten Erscheinungen unsers Planeten- und Sonnensystems gleichsam aus einer einzigen Formel herzuleiten sucht, welche hier, so zu sagen, die Urkraft darstellt. In dieser Beziehung befindet es sich auf dem Wege echtster Naturforschung, deren ganzes Streben darauf gerichtet ist, die Urformel aller Mechanik des physikalischen und organischen Lebens in allen Erscheinungen nachzuweisen. Insofern hat der Verfasser einen wackern Anfang gemacht, dies in einem grössern Gemälde übersichtlich und allgemein verständlich darzustellen. Allein, ein solches Vorgehen hat auch seine Klippen: es verleitet zu leicht zu einer schablonenartigen Behandlung. Wir sind eben noch nicht so weit, eine Urformel bis in ihre kleinsten Folgerungen auflösen zu können, und darum muss nothwendig Manches als sehr gewagt erscheinen, was der Verfasser spekulativ vorbringt. Nichtsdestoweniger ist sein Urgedanke ein richtiger, und was der Tag noch nicht sattsam lehrt, wird und muss die Zukunft bringen. Aber der Verfasser hat dafür gesorgt, dass der Leser durch ein grosses positives Material reichlich dafür entschädigt wird, ihm auch auf die dürre Weide der Spekulation gefolgt zu sein, und der